

Bericht der KZV Hessen über die Verwendung der finanziellen Mittel des Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V im Jahr 2024

I. Grundlagen

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH) hat zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Hessen einen Strukturfonds gebildet.

Gemäß § 105 Abs. 1a Satz 6 SGB V kann für diesen Fonds bis zu 0,2 Prozent der nach § 85 SGB V vereinbarten Gesamtvergütungen sowie durch einen zusätzlichen Betrag in gleicher Höhe von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss vom 24. Juni 2022 entschied die Vertreterversammlung der KZV Hessen, einen solchen Strukturfonds mit Wirkung zum 1. Januar 2023 einzurichten und hierfür zunächst 0,1 % der vereinbarten Gesamtvergütung zur Verfügung zu stellen.

Durch die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds soll eine langfristige Verbesserung der vertragszahnärztlichen Versorgung vor allem in ländlichen oder strukturschwachen Regionen sichergestellt werden.

II. Mittelverwendung im Berichtszeitraum

Im Folgenden wird das Fördervolumen je Maßnahme dargestellt. Es werden nur die Fördermaßnahmen aufgeführt, für die im Berichtszeitraum tatsächlich Auszahlungen erfolgt sind. Im Anhang sind die für das 1. und 2. Halbjahr 2024 ausgewiesenen Fördergebiete beigefügt.

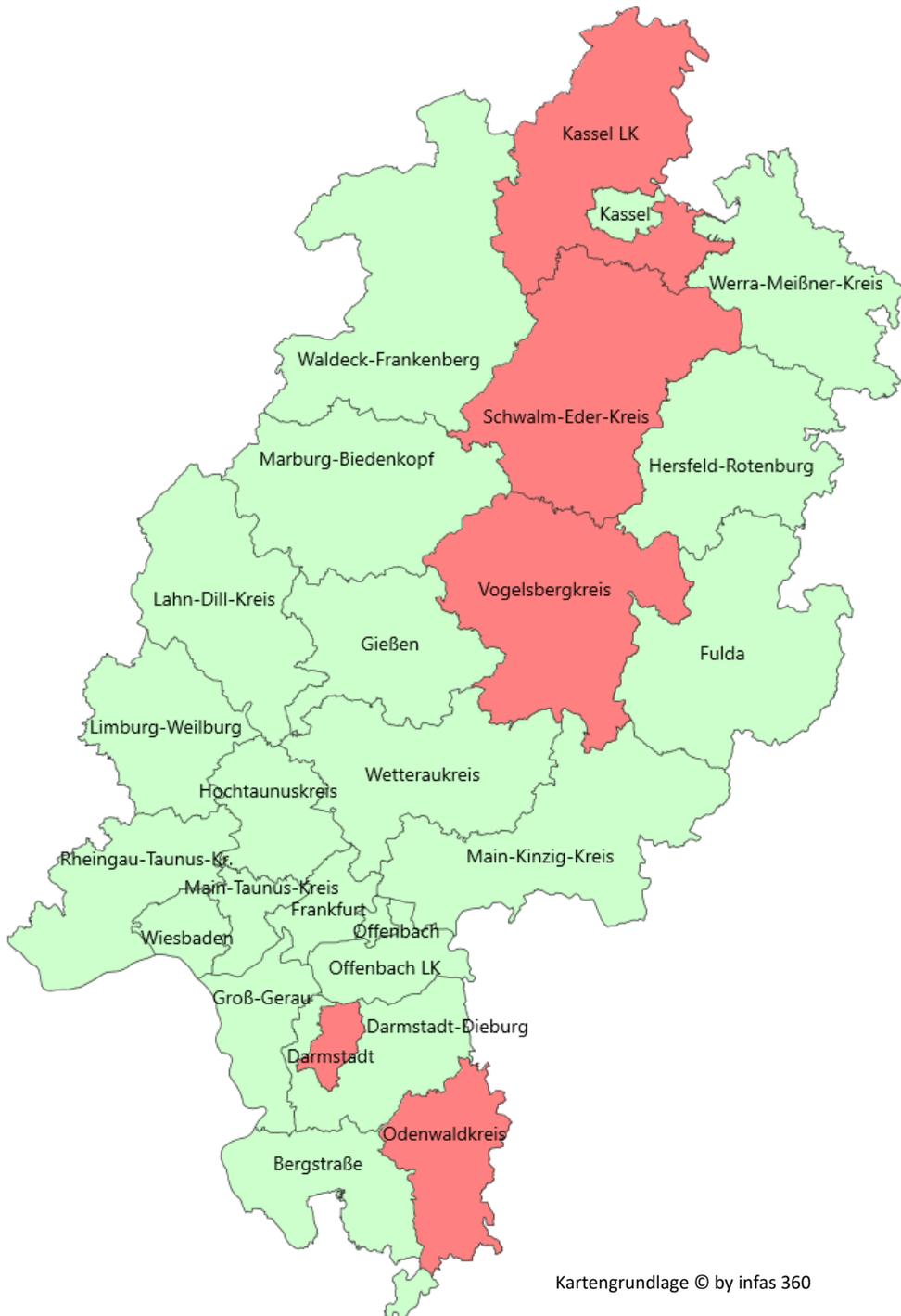
Förderung der Übernahme/Neugründung

Für das Jahr 2024 wurden Fördermittel für 11 Niederlassungen bewilligt.
Die Fördersumme betrug 711.000 Euro.

Förderung der Anstellung

Für das Jahr 2024 wurden Fördermittel für 27 Anstellungen ausgezahlt.
Die Fördersumme betrug 127.875 Euro.

Die Gesamtfördersumme für das Jahr 2024 betrug somit 838.875 Euro.



Strukturfonds:

Zahnärztinnen/Zahnärzte

Ab 01.01.2024 - 30.06.2024

 förderfähiges Gebiet

 kein förderfähiges Gebiet

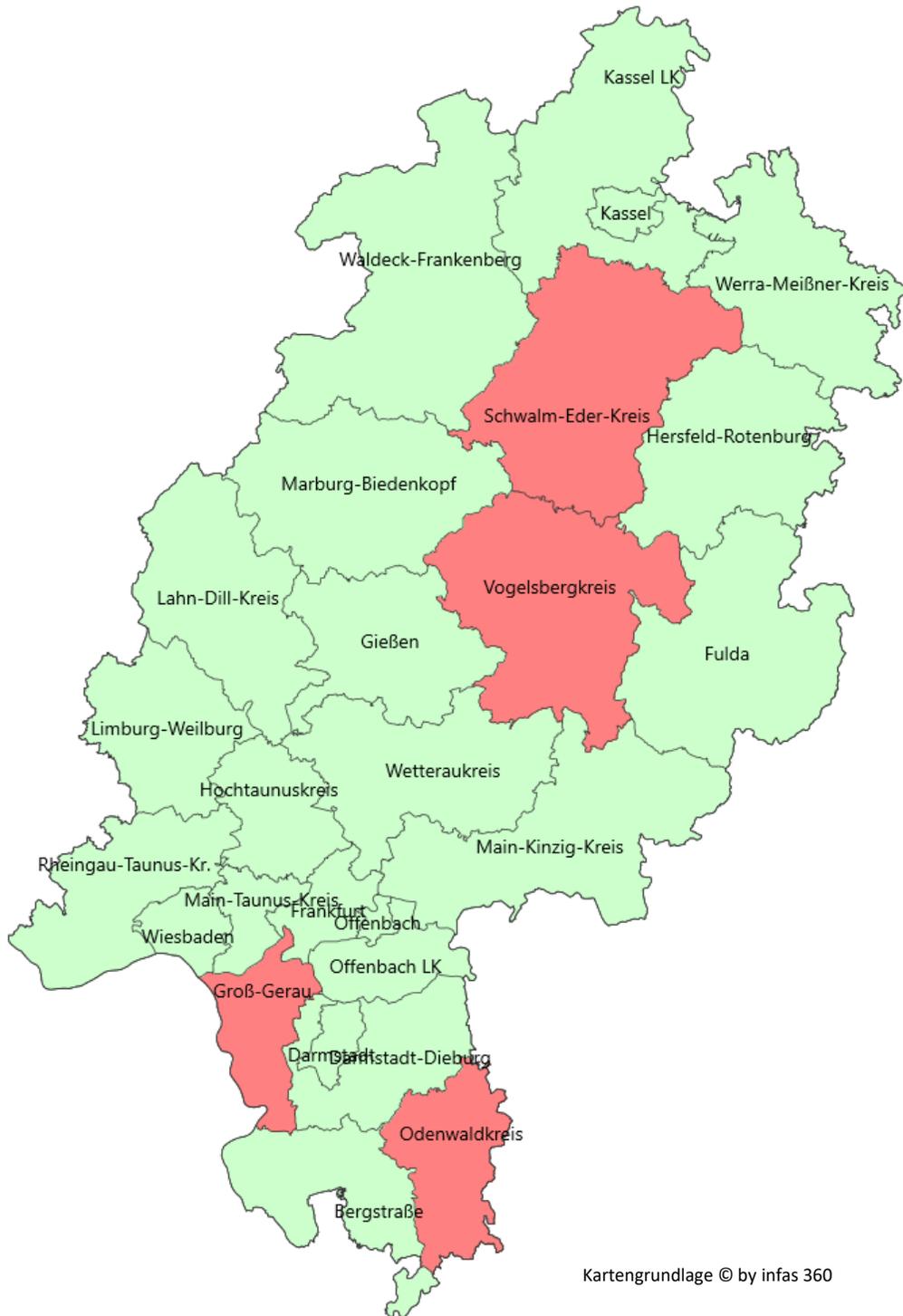


Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hessen

Strukturfonds:

Kieferorthopädinnen/
Kieferorthopäden

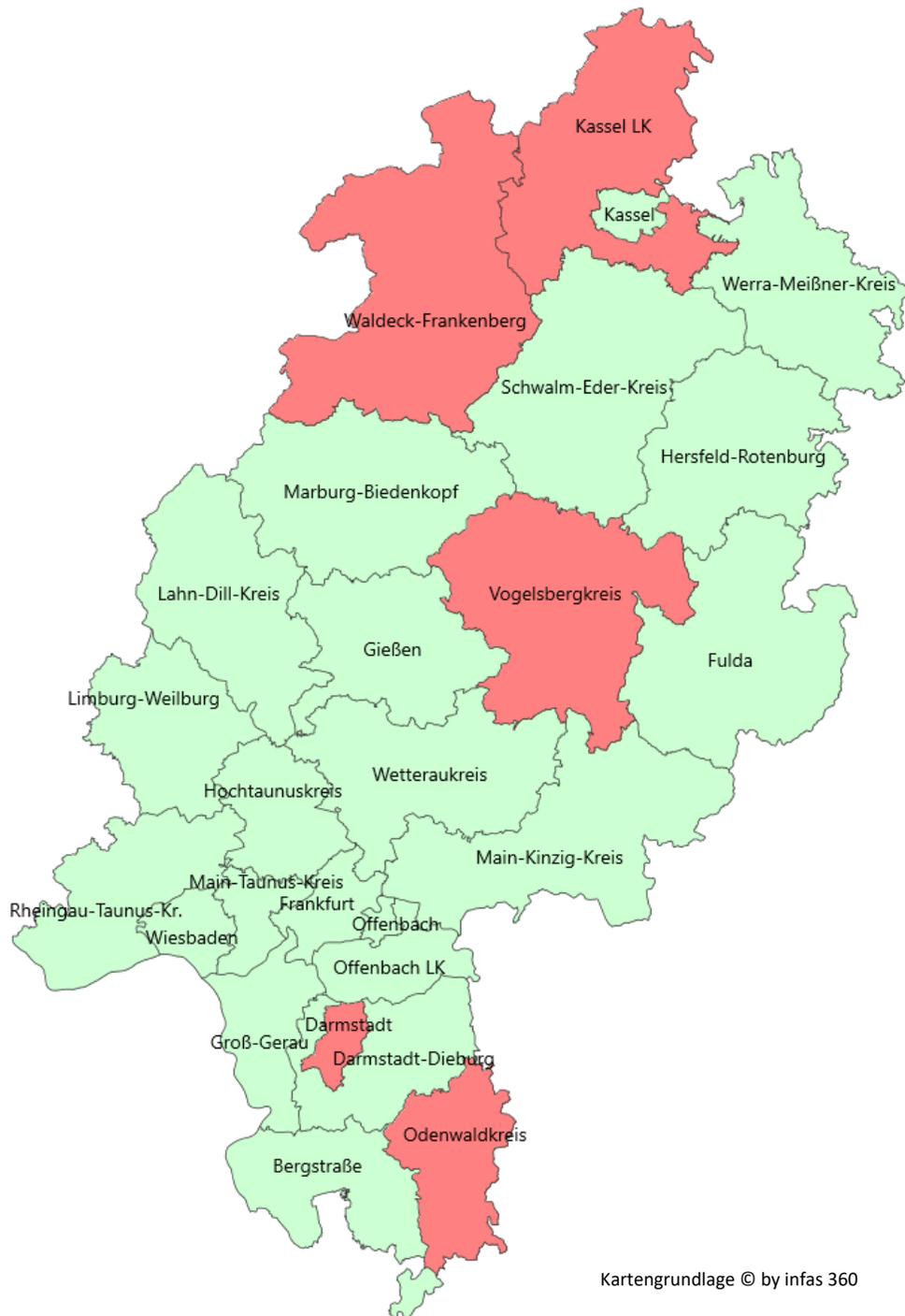
Ab 01.01.2024 - 30.06.2024



Kartengrundlage © by infas 360

 förderfähiges Gebiet

 kein förderfähiges Gebiet



Kartengrundlage © by infas 360

Strukturfonds:

Zahnärztinnen/Zahnärzte

Ab 01.07.2024 - 31.12.2024

 förderfähiges Gebiet

 kein förderfähiges Gebiet



Strukturfonds:

Kieferorthopädinnen/
Kieferorthopäden

Ab 01.07.2024 - 31.12.2024

 förderfähiges Gebiet

 kein förderfähiges Gebiet

